

Gleichzeitig soll hier die Entschlossenheit der fortschrittlichen Kräfte in Deutschland zum Kampf gegen den Militarismus in Westdeutschland und gegen die Eingliederung Westdeutschlands in die NATO-Kriegspakte zum Ausdruck kommen.

Alle Ministerien und staatlichen Institutionen sowie die Räte der Bezirke und Kreise müssen deshalb die Vorbereitung und Durchführung dieses Festes mit ganzer Kraft unterstützen.

12. Durch das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport und durch den Bundesvorstand des FDGB ist ein Wettbewerb zwischen den Sportvereinigungen sowie den Bezirken und Kreisen zu organisieren, der bis zum II. Deutschen Turn- und Sportfest läuft. In diesem Wettbewerb soll der Kampf geführt werden:

- a) um die Erhöhung der Mitgliederzahlen;
- b) um die Erfüllung der Leistungspläne;
- c) um die Bildung und Arbeit der Sektion Gymnastik/Turnen in allen Betriebssportgemeinschaften;
- d) um die Vorbereitung und Durchführung der besten massengymnastischen Übungen zum II. Deutschen Turn- und Sportfest;
- e) um die Erhöhung der Zahl der Träger des Sportabzeichens.

13. Besonderer Wert ist auf die Entwicklung der Sektionen Fußball, Gymnastik/Turnen, Schwimmen, Leichtathletik, Skilauf und Boxen zu legen.

Es ist zu erreichen, daß in möglichst kurzer Zeit viele Nichtschwimmer das Schwimmen erlernen. In allen Betriebssportgemeinschaften und Sportgemeinschaften sind Sektionen für Turnen und Gymnastik zu bilden.

Zur Durchführung eines umfangreichen Übungsbetriebes im Turnen sind bei allen größeren Sportanlagen sowie in unseren volkseigenen Betrieben, MTS, VEG und LPG aus Planmitteln und örtlichen Reserven nach traditioneller Art Turnplätze einzurichten.

14. Dem Bundesvorstand des FDGB wird vorgeschlagen, für das Jahr 1956 die Ausbildung von 900 Sportlehrwarten für die einzelnen Sportarten zu veranlassen. Die Komitees für Körperkultur und Sport bei den Räten der Kreise und ihre Fachausschüsse haben mit Hilfe der Sportlehrwarte im Jahre 1956 15 000 Übungsleiter, vor allem in den Sportarten Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Boxen (außerhalb der Arbeitszeit) auszubilden. In Ausbildungskursen in den Städten und Kreisen sind darüber hinaus 5000 Kampf- und Schiedsrichter heranzubilden. Das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport hat mit Unterstützung der Deutschen Hochschule für Körperkultur für die Vorbereitung und Herausgabe des Lehrmaterials zu sorgen.¹⁵

15. Große Bedeutung kommt der Verbesserung der Sportarbeit auf dem Lande zu. Für die Werktätigen der MTS, VEG, LPG und Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe sowie für die werktätigen Einzelbauern und alle Bewohner der

Landgebiete sind bessere und vielseitigere Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung zu schaffen. Die Hauptaufgabe zur besseren Organisation des Sportes auf dem Lande obliegt der Sportvereinigung Traktor. In dieser Sportvereinigung ist nunmehr der gesamte Landsportsektor (einschließlich der ländlichen Sportgemeinschaften) zusammenzufassen. Die Hauptarbeit zur Verbesserung des gesamten Landsportes ist in den Dörfern zu leisten. Die dazu erforderliche Anleitung muß von den Komitees für Körperkultur und Sport bei den Räten der Kreise ausgehen. Zur Verbesserung der Leitung des Landsportes wird den Komitees für Körperkultur und Sport bei den Räten der Kreise und Städte die Verantwortung für die Anleitung der Betriebssportgemeinschaften der Sportvereinigung Traktor übertragen. Die Kreis- und Stadtkomitees haben zu diesem Zwecke im Rahmen der bestätigten Stellenpläne 1 bis 3 Mitarbeiter (je nach der Größe und Struktur der Kreise) speziell für die Anleitung und Kontrolle des Landsportes einzusetzen.

Die Verantwortung für die zentrale Leitung des gesamten Landsportes geht auf das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport über. In den Bezirken erfolgt diese durch die Komitees für Körperkultur und Sport bei den Räten der Bezirke. Die bisherige Zentrale Leitung der Sportvereinigung Traktor sowie deren Bezirksleitungen sind aufzulösen.

16. Wandern und Touristik sind in der Deutschen Demokratischen Republik in großzügiger Weise zu entwickeln. Dazu ist ein „Komitee für Wandern und Touristik“ zu bilden, das unter der Leitung des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport arbeitet und dem Vertreter der FDJ und des FDGB angehört.

Dieses Komitee hat die Aufgabe, das Wandern unter allen Werktätigen, insbesondere unter der Jugend, zu fördern. Träger der Wanderbewegung sollen in erster Linie die FDJ und die Betriebssportgemeinschaften sein.

Im Jahre 1957 müssen energische Anstrengungen gemacht werden, um für mehrere tausend Jugendliche der Deutschen Demokratischen Republik Wanderungen in die Volksdemokratien zu ermöglichen. Aufgabe des Komitees für Wandern ist es auch, das Camping-Wesen in der Deutschen Demokratischen Republik zu fördern und dafür geeignete Möglichkeiten zu schaffen.

17. Dem FDGB wird vorgeschlagen, in allen großen Ferienheimen und den wichtigsten Erholungszentren durch seine Abteilung Feriendienst Sportleiter zu stationieren.

Die Heimleiter der Ferienheime des FDGB sollten gemeinsam mit diesen Sportlehrkräften die sportliche Betätigung der Urlauber organisieren und dafür sorgen, daß die erforderlichen Sporteinrichtungen geschaffen werden.

18. Die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden bzw. die Betriebe, die Eigentümer von Sportanlagen sind, werden verpflichtet, der Pflege und Erhaltung dieser Sportanlagen die größte Aufmerksamkeit zu widmen*